

## Herzlich willkommen!

Wir freuen uns, dass Sie sich für die Aral Card mit der Kennzeichnung ROUTEX entschieden haben.

Damit Sie immer wissen, was als Nächstes passiert bzw. was zu tun ist, haben wir Ihnen eine kurze, übersichtliche Checkliste erstellt. Somit haben Sie stets alle wichtigen Informationen auf einen Blick parat.

### In wenigen Schritten zu Ihrer Aral Card:



#### 1. Beantragung Aral Card

Füllen Sie **alle Felder** in den nachfolgenden Unterlagen bitte **unbedingt vollständig** aus. Damit wir Ihren Antrag zeitnah und ohne Rückfragen bearbeiten können, vergessen Sie bitte nicht Ihre Unterschrift (wo notwendig). Sie erhalten dann umso schneller Ihre Aral Cards (vorbehaltlich der Bonitätsprüfung).

- Kundenantrag, Teil 1-3  
Komplett ausgefüllt und vom Zeichnungsberechtigten unterschrieben.
- Bestellformular für Tankkarten mit Zufalls-PIN oder Firmen-PIN  
Komplett ausgefüllt und vom Zeichnungsberechtigten unterschrieben.  
Mit diesem Formular können nur Karten mit Zufalls-PIN oder Firmen-PIN bestellt werden.  
Karten, die mit einem Wunsch-PIN ausgestattet sein sollen, können Sie nach Erhalt Ihrer Zugangsdaten direkt im webbasierten Kundenportal bestellen.
- SEPA Firmenlastschrift-Mandat  
Komplett ausgefüllt und vom Kontobevollmächtigten unterschrieben.
- Zusatzblatt zur Identifizierung des Vertragspartners (Blatt 1-3)  
ausgefüllt und vom Zeichnungsberechtigten unterschrieben.

Bitte fertigen Sie eine Kopie für Ihre eigenen Unterlagen an und senden Sie den **vollständigen, unterschriebenen Antrag inklusive SEPA Mandat im Original** im Anschluss an:

B2Mobility GmbH  
Aral Fleet Solutions  
Wittener Str. 45  
44789 Bochum



#### 2. SEPA Firmenlastschrift-Mandat

Sie erhalten von uns das SEPA Firmenlastschrift-Mandat mit Ihrer **ergänzten Mandatsreferenz** per E-Mail zurück. Dieses müssen Sie bei Ihrer Hausbank einreichen, damit wir zukünftig die Lastschriften einziehen können. Achtung: Je nach E-Mail-Client können legitime E-Mails fälschlicherweise als Spam gekennzeichnet werden. Prüfen Sie deshalb bitte regelmäßig Ihren Spam-Ordner.



#### 3. Zugangsdaten für das webbasierte Kundenportal

Die Daten für den Login in das webbasierte Kundenportal werden Ihnen per E-Mail zugeschickt. Dort können Sie direkt Ihre Tankkarten mit Wunsch-PIN in der gewünschten Leistungsstufe anfordern. Tankkarten mit Zufalls-PIN oder Firmen-PIN können Sie über das beigefügte Antragsformular bestellen.



#### 4. Karten und PINs

Aus Sicherheitsgründen erhalten Sie Ihre Karten und PINs (bei Wahl des Zufalls-PIN) getrennt voneinander mit der Post. Ihre Karten sind dann direkt einsetzbar.



#### Ihre Aral Card Kontaktdaten

Aral Fleet Solutions  
Wittener Str. 45  
44789 Bochum

Service-Rufnummer: +49 800 7237115 (kostenfrei)  
Montag - Freitag 7.00 - 19.00 Uhr  
E-Mail: info@aralcard.de  
www.aral-card.de



## Kundenantrag Aral Card Teil 1

Gebietsnummer (wird von Aral ausgefüllt) \_\_\_\_\_

### Angaben zum Unternehmen

Vollständiger Firmenname, wie im Handelsregister oder in der Gewerbeanmeldung eingetragen.

Firma (Zeile 1) \_\_\_\_\_

Firma (Zeile 2) \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Handelsregister-Nr. \_\_\_\_\_ Handelsregister-Ort \_\_\_\_\_

USt-ID-Nr.  D, E, \_\_\_\_\_  Keine USt-ID-Nr. vorhanden

### USt-ID-Nr. Ausland

Ist Ihr Unternehmen in Ländern der europäischen Währungsunion für umsatzsteuerliche Zwecke registriert? Dann bitte hier entsprechende Eintragungen vornehmen.

1. Land \_\_\_\_\_ USt-ID-Nr. \_\_\_\_\_

2. Land \_\_\_\_\_ USt-ID-Nr. \_\_\_\_\_

3. Land \_\_\_\_\_ USt-ID-Nr. \_\_\_\_\_

4. Land \_\_\_\_\_ USt-ID-Nr. \_\_\_\_\_

### Hauptansprechpartner rund um die Aral Card in Ihrem Unternehmen

Hauptansprechpartner ist ein Mitarbeiter des Unternehmens, der für den Fuhrpark die Handlungsvollmacht hat. Der Hauptansprechpartner erhält per E-Mail den Aktivierungslink für das webbasierte Kundenportal. Weitere Zugänge können durch den Hauptansprechpartner im webbasierten Kundenportal nach Bedarf angelegt werden.

Herr  Frau

Nachname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_ Mobil \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Ich gebe mein Einverständnis, dass die B2Mobility GmbH mich als Hauptansprechpartner per E-Mail über interessante Neuigkeiten und Services rund um unsere Tankkarten informieren darf. Diese Einwilligung kann ich durch Erklärung gegenüber der B2Mobility GmbH jederzeit widerrufen.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift des Hauptansprechpartners

### Unser Fuhrpark umfasst Bitte jeweils entsprechende Anzahl eintragen.

Pkw \_\_\_\_\_ Transporter bis 3,5 t \_\_\_\_\_ Lkw ab 3,5 t \_\_\_\_\_ Lkw ab 7,5 t \_\_\_\_\_ Lkw ab 12 t \_\_\_\_\_ Busse \_\_\_\_\_

Zu erwartender Monatsumsatz über die Aral Card in € \_\_\_\_\_ Inklusive Tankungen, Mautgebühren, Shopumsätze etc.

### Konzernzugehörigkeit/Rahmenverträge

a) Gehört Ihr Unternehmen zu einem Konzern?  nein  ja, zu \_\_\_\_\_

b) Besteht ein Rahmenvertrag (z. B. über Verbände)?  nein  ja, bei \_\_\_\_\_



## Kundenantrag Aral Card Teil 2

### Angaben zur Rechnung

Alle Aral Card Rechnungen erhalten Sie standardmäßig per E-Mail als PDF zugeschickt.

E-Mail für den Rechnungsempfang

Nein, ich möchte die Aral Card Rechnungen in Papierform per Post zu der oben genannten Firmenadresse gesendet bekommen und zahle dafür die zusätzliche Servicegebühr laut aktueller Preisliste.

### PIN-Code Voreinstellung

**!** Sie haben die Möglichkeit zwischen vier möglichen PIN-Varianten zu wählen. Nach Kundenanlage und Kartenausstellung ist eine Änderung der voreingestellten PIN-Art nicht mehr möglich. Bei Kartenbestellungen über das webbasierte Kundenportal ist optional und abweichend von der hier gewählten PIN-Art auch immer die Wahl eines Wunsch-PIN möglich.

- Zufalls-PIN (je Karte/Bitte füllen Sie das nachfolgende Formular „Bestellformular für Tankkarten mit Zufalls-PIN oder Firmen-PIN“ aus.)
- Firmen-PIN (Sie erhalten eine zufällige Firmen-PIN, die Sie im webbasierten Kundenportal auf Ihre Wunsch-Firmen-PIN ändern können.)
- Wunsch-PIN (Sie können wählen, ob Sie Ihre Aral Tankkarten selbst in unserem webbasierten Kundenportal mit der jeweiligen Wunsch-PIN erstellen oder ob wir Ihnen Aral Tankkarten mit einer Zufalls-PIN zusenden, die Sie im webbasierten Kundenportal nach Wunsch ändern können.)
- PIN mit Fahrer-Code (Sie reichen uns eine Liste Ihrer Fahrer mit Fahrernamen und jeweils vierstelligen numerischem Fahrer-Code, z.B. Personalnummer, ein. Zu jeden Fahrer-Code erhalten Sie eine Zufalls-PIN. Mit der persönlichen Kombination aus Fahrer-Code und Zufalls-PIN können die Fahrer jede Aral Tankkarte dieser Kundennummer verwenden. Dadurch ist bei fahrzeugbezogenen Aral Tankkarten eine Zuordnung der Fahrer für jede Transaktion möglich.)

### Kartendaten-Voreinstellung

Firmenbezeichnung für Kartenprägung

**!** Max. 20 Stellen; ohne Umlaute (Ä=AE, Ö=OE etc)

Leistungsstufe

**!** 60 = Dieseldienststoffe + Europa Services + AdBlue®  
 61 = 60 + Ottodienststoffe + Erdgas + Autogas  
 62 = 61 + Schmierstoffe + Frostschutz + Klarsicht  
 63 = 62 + Wagenpflege  
 64 = 63 + Kfz-Dienstleistungen + -Zubehör

Gültigkeitsbereich

D  INT

Deutschland | Europaweit  
 Aral Plus | BP + Aral

**!** Hier haben Sie die Wahl: Ist Ihr Fuhrpark hauptsächlich in Deutschland unterwegs? Dann ist die „Aral Plus“ die richtige Tankkarte für Sie. Mit der „BP + Aral“ Tankkarte ist Ihre Flotte europaweit mobil.

Km-Stand Eingabe

Ja  Nein

**!** Wählen Sie, ob Ihre Fahrer bei jeder Transaktion den km-Stand eingeben sollen. Bei Nicht-Eingabe, werden Ihre Tankkarten automatisch mit Km-Stand Eingabe erstellt.

## Kundenantrag Aral Card Teil 3

### Freischaltung Ihrer Aral Card für PAYBACK

Ja, wir möchten kostenlos am PAYBACK Bonusprogramm teilnehmen. Bei Nutzung von PAYBACK in Verbindung mit der Aral Card übernimmt Aral die pauschale Versteuerung für uns. Die Angabe des geldwerten Vorteils bei Einsatz der Aral Card entfällt damit für unsere Mitarbeiter und uns als Arbeitgeber.

Bitte senden Sie uns  PAYBACK Karten für uns/unsere Mitarbeiter zu.

#### Teilnahme am PAYBACK Programm – das müssen Sie bzw. Ihre Mitarbeiter wissen:

- Auch eine Weiternutzung bereits vorhandener PAYBACK Karten ist möglich. Falls Sie bzw. Ihre Mitarbeiter bereits eine PAYBACK Karte besitzen und diese weiter nutzen möchten, muss einmalig unter [www.payback.de/AralCard](http://www.payback.de/AralCard) die persönliche Kartenummer eingegeben werden. Dazu müssen die AGB akzeptiert werden (eingeschränkte Einlöse-Möglichkeit der PAYBACK Punkte/pauschale Versteuerung der Programmteilnahme durch Aral).
- Die PAYBACK Punkte, die in Verbindung mit der Aral Card gesammelt werden, können nicht gespendet werden. Auch eine Überweisung des entsprechenden Geldbetrags der PAYBACK Punkte auf ein Bankkonto ist ausgeschlossen. Darüber hinaus stehen selbstverständlich alle bekannten Einlöse-Möglichkeiten, wie zum Beispiel die umfangreiche PAYBACK Prämienwelt oder das Bezahlen mit Punkten bei Aral, zur Verfügung.
- Die bei anderen PAYBACK Partnern oder bei Aral ohne Aral Card gesammelten Punkte können weiterhin in alle Einlöse-Varianten bei PAYBACK umgewandelt werden. Nach dem Einloggen findet jeder Teilnehmer unter [www.payback.de](http://www.payback.de) auf dem persönlichen Online-Konto eine Punkte-Übersicht (mit Aral Card gesammelte Punkte/übrige Punkte).



Wir wünschen eine Vereinbarung mit der B2Mobility GmbH, ansässig in der Wittener Str. 45, 44789 Bochum. Uns ist bekannt, dass die Annahme des Antrags durch Zusendung des Aktivierungslinks für das webbasierte Kundenportal erfolgt. Wir bestätigen die Richtigkeit der gemachten Angaben. Die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen erkennen wir an. Zusätzlich gelten etwaige mit uns individuell vereinbarte Konditionenvereinbarungen. Wir ermächtigen die B2Mobility GmbH bei unserer Bank und an anderen Stellen die notwendigen Auskünfte für die Prüfung, Ausstellung und Verwendung der Aral Karten einzuholen. Alle Angaben werden vertraulich behandelt. Die Rechte nach den geltenden Datenschutzgesetzen bleiben unberührt.

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

Ort

Datum

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben



**Rechtsverbindliche Unterschrift des Kunden**

## Bestellformular für Tankkarten mit Zufalls-PIN oder Firmen-PIN

### Wichtige Information zur Kartenbestellung:

Mit diesem Formular können Sie Ihre Tankkarten bestellen, die mit einem Zufalls- oder Firmen-PIN ausgestattet werden. Sowohl PINs als auch Ihre Karten werden Ihnen per Post zugeschickt. Diese sind dann auch direkt einsatzbereit.

**Tipp:** Sie möchten gerne einen Wunsch-PIN? Im webbasierten Kundenportal können Sie nach Erhalt Ihrer Zugangsdaten ganz einfach Ihre Tankkarten mit Wunsch-PIN bestellen. Der von Aral generierte Zufalls-PIN je Karte bzw. der zufällig generierte Firmen-PIN kann jederzeit nach Ihren Wünschen online geändert werden.

60 = Dieselmotorkraftstoff + Europa Services + AdBlue®  
 61 = 60 + Ottomotorkraftstoffe + Erdgas + Autogas  
 62 = 61 + Schmierstoffe + Frostschutz + KlareSicht  
 63 = 62 + Wagenpflege  
 64 = 63 + Kfz-Dienstleistungen + -Zubehör

Durch die Angabe von Kundenvermerken können Sie Ihren Karten ergänzende Informationen (z. B. Kostenstellen) zuordnen. Diese erscheinen ausschließlich auf den Rechnungen und Analysen und dienen der Sortierung der Karten. Die Sortierung erfolgt zunächst nach Kundenvermerk 1 und innerhalb von Kundenvermerk 1 nach Kundenvermerk 2.

Karten-Text Fahrername und/oder Kfz-Kennzeichen (max. 20 Stellen)	Leistungsstufe	Gültigkeitsbereich Deutschland   Europaweit	Kundenvermerk 1/Kundenvermerk 2 Max. 20 Stellen je Kundenvermerk
<input type="text"/>	<input type="text"/>	D <input type="checkbox"/> INT <input type="checkbox"/>	1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	D <input type="checkbox"/> INT <input type="checkbox"/>	1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	D <input type="checkbox"/> INT <input type="checkbox"/>	1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	D <input type="checkbox"/> INT <input type="checkbox"/>	1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	D <input type="checkbox"/> INT <input type="checkbox"/>	1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	D <input type="checkbox"/> INT <input type="checkbox"/>	1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	D <input type="checkbox"/> INT <input type="checkbox"/>	1 <input type="text"/> 2 <input type="text"/>

### Abweichende Kartenversandadresse

Falls Ihre Aral Tankkarten grundsätzlich an eine von Ihren Unternehmensangaben abweichende Adresse versendet werden sollen:

Firma

Ansprechpartner

Straße  Nr.

PLZ  Ort

Land

Ort  Datum

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben Rechtsverbindliche Unterschrift des Kunden



## Kartenbestellung für Aral Fuel & Charge Cards

### Wichtige Information zur Kartenbestellung:

Hiermit bestellen wir verbindlich die u.g. Aral Fuel & Charge Cards. In Ergänzung zu den aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Aral Card mit der Kennzeichnung ROUTEX gelten für die Fuel & Charge Card die nachfolgend genannten „zusätzlichen Bedingungen für die Aral Fuel & Charge Card“.

- ! \*Die Aral Fuel & Charge Card ist für das Laden von Strom an zugelassenen Akzeptanzstellen grundsätzlich freigeschaltet. Bitte wählen Sie darüber hinaus eine Leistungsstufe, um die Freischaltung für die weitere Verwendung festzulegen. Für die Erstellung der Aral Fuel & Charge Card ist die Angabe einer Leistungsstufe erforderlich.
- ! 60 = Dieselmotorkraftstoff + Europa Services + AdBlue®  
 61 = 60 + Ottomotorkraftstoffe + Erdgas + Autogas  
 62 = 61 + Schmierstoffe + Frostschutz + KlareSicht  
 63 = 62 + Wagenpflege  
 64 = 63 + Kfz-Dienstleistungen + -Zubehör
- ! Durch die Angabe von Kundenvermerken können Sie Ihren Karten ergänzende Informationen (z. B. Kostenstellen) zuordnen. Diese erscheinen ausschließlich auf den Rechnungen und Analysen und dienen der Sortierung der Karten. Die Sortierung erfolgt zunächst nach Kundenvermerk 1 und innerhalb von Kundenvermerk 1 nach Kundenvermerk 2.

Karten-Text <small>Fahrername und/oder Kfz-Kennzeichen (max. 20 Stellen)</small>	Leistungsstufe*	Gültigkeitsbereich <small>Deutschland   Europaweit</small>	Kundenvermerk 1/Kundenvermerk 2 <small>Max. 20 Stellen je Kundenvermerk</small>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	D <input type="checkbox"/> INT <input type="checkbox"/>	1 <input style="width: 100%;" type="text"/> 2 <input style="width: 100%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	D <input type="checkbox"/> INT <input type="checkbox"/>	1 <input style="width: 100%;" type="text"/> 2 <input style="width: 100%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	D <input type="checkbox"/> INT <input type="checkbox"/>	1 <input style="width: 100%;" type="text"/> 2 <input style="width: 100%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	D <input type="checkbox"/> INT <input type="checkbox"/>	1 <input style="width: 100%;" type="text"/> 2 <input style="width: 100%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	D <input type="checkbox"/> INT <input type="checkbox"/>	1 <input style="width: 100%;" type="text"/> 2 <input style="width: 100%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	D <input type="checkbox"/> INT <input type="checkbox"/>	1 <input style="width: 100%;" type="text"/> 2 <input style="width: 100%;" type="text"/>
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>	D <input type="checkbox"/> INT <input type="checkbox"/>	1 <input style="width: 100%;" type="text"/> 2 <input style="width: 100%;" type="text"/>

### Abweichende Kartenversandadresse für Aral Fuel & Charge Card

! Falls Ihre Aral Fuel & Charge Cards grundsätzlich an eine von Ihren Unternehmensangaben abweichende Adresse versendet werden sollen:

Firma

Ansprechpartner

Straße  Nr.

PLZ  Ort

Land

<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Ort	Datum
<input style="width: 100%;" type="text"/>	<input style="width: 100%;" type="text"/>
Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben	<b>Rechtsverbindliche Unterschrift des Kunden</b>



## SEPA Firmenlastschrift-Mandat

### SEPA Business-to-Business Direct Debit Mandate

**Zur Anweisung des SEPA Firmenlastschrift-Mandats müssen Sie lediglich zwei Dinge erledigen:**  
 To assign the instructions for the SEPA company direct debit mandate, you simply have to do two things:

- Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus und **schicken Sie uns das SEPA Firmenlastschrift-Mandat im Original zurück**, damit wir diesen vollständig und zeitnah bearbeiten können. Für sich erstellen Sie bitte vorab eine Kopie.  
 Please fill in this form completely and return the original to us, so that we can process this completely and in a timely manner. Please make a copy for yourself beforehand.
- Sie erhalten von uns das SEPA Firmenlastschrift-Mandat mit Ihrer **ergänzten Mandatsreferenz** per E-Mail zurück. **Dieses müssen Sie bei Ihrer Hausbank einreichen**, damit wir zukünftig die Lastschriften einziehen können. Achtung: Je nach E-Mail-Client können legitime E-Mails fälschlicherweise als Spam gekennzeichnet werden. Prüfen Sie deshalb bitte regelmäßig Ihren Spam-Ordner.  
 You will receive the SEPA company direct debit mandate from us with your completed mandate reference by email. You must submit this to your main bank so that we can receive the direct debits from then on. Please note: Depending on your email address, legitimate emails can be mistakenly marked as spam. Please therefore regularly check your spam folder.

#### Mandatsreferenz

Unique Mandate Reference

**Mandatsreferenz wird von der B2Mobility GmbH ergänzt und an den Kunden zurückgeschickt.**  
 This section will be filled in by B2Mobility GmbH and provided back to the customer

Mandatsreferenz  
 Unique Mandate Reference

Vertragsreferenz  
 Contract Reference

Zahlungsart  
 Method of Payment

wiederkehrende  
 recurrent

oder  
 or

einmalige Lastschrift  
 one-time debit

#### Zahlungsempfänger

Creditor

Name  
 Name of the Creditor

**B2Mobility GmbH**

Adresse  
 Address of the Creditor

**Wittener Straße 45, 44789 Bochum**

Land  
 Country of the Creditor

**Germany**

Gläubigeridentifikationsnummer  
 Creditor ID

**DE 68ZZZ00002133133**

Ich ermächtige/Wir ermächtigen (A) B2Mobility GmbH Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der B2Mobility GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
 By signing this mandate form, you authorise (A) B2Mobility GmbH to send instructions to your bank to debit your account and (B) your bank to debit your account in accordance with the instructions from B2Mobility GmbH.

**Hinweis:** Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmern gezogen sind. Ich bin/Wir sind nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrages zu verlangen. Ich bin/Wir sind berechtigt, mein/unser Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

**Reference:** This mandate is only intended for business-to-business transactions. You are not entitled to a refund from your bank after your account has been debited, but you are entitled to request your bank not to debit your account up until the day on which the payment is due.

#### Kontoinhaber

Debtor

Firmenname  
 Legal company name of the Debtor

Straße  
 Legal address of the Debtor

Nr.

PLZ/Stadt  
 Postal Code and city of the Debtor

Land  
 Debtor's country of residence

IBAN  
 Debtor's account number (IBAN)

BIC  
 BIC code of the Debtor Bank



Ort  
 Location of signature

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben  
 Name of signatory in block letters

Datum  
 Date

**Rechtsverbindliche Unterschrift Kontoinhaber**  
 Signature of the Debtor

## Zusatzblatt zur Identifizierung des Vertragspartners (Blatt 1)

Die B2Mobility GmbH ist ein E-Geldinstitut, das nach dem Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) der staatlichen Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Bundesbank unterliegt. Zur Erfüllung der Anforderungen gemäß Geldwäschegesetz benötigen wir daher die nachstehenden Angaben von Ihrem Unternehmen. Bitte bestätigen Sie die Angaben mit Ihrer Unterschrift auf der übernächsten Seite.

### Identifizierung des Hauptansprechpartners/Unterzeichners

Nachname  Vorname

Straße  Nr.

PLZ  Ort

Geburtsdatum  Geburtsort

E-Mail-Adresse  Staatsangehörigkeit

Anbei finden Sie eine Kopie meines Personalausweises (Vorder- und Rückseite) oder Reisepasses

Bitte übersenden Sie mir den Link zur elektronischen Identifizierung (Auto-Ident-Verfahren) an die oben aufgeführte E-Mail-Adresse.  Für die Identifizierung benötigen Sie ein Smartphone mit einer Kamera sowie eine Mobiltelefonnummer.

### Identifizierung der Geschäftsführer oder Mitglieder des Vertretungsorgans

1. Nachname  Vorname

Straße  Nr.

PLZ  Ort

Geburtsdatum  Geburtsort

Staatsangehörigkeit

2. Nachname  Vorname

Straße  Nr.

PLZ  Ort

Geburtsdatum  Geburtsort

Staatsangehörigkeit

## Zusatzblatt zur Identifizierung des Vertragspartners (Blatt 2)

3.	Nachname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
	Straße	<input type="text"/>		Nr. <input type="text"/>
	PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
	Geburtsdatum	<input type="text"/>	Geburtsort	<input type="text"/>
	Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>		
4.	Nachname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
	Straße	<input type="text"/>		Nr. <input type="text"/>
	PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
	Geburtsdatum	<input type="text"/>	Geburtsort	<input type="text"/>
	Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>		

### Wirtschaftlich Berechtigte

Bitte geben Sie die natürlichen Personen an, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle das Unternehmen mittelbar oder unmittelbar steht. Hierzu zählen natürliche Personen, die **mehr als 25 %** der Kapitalanteile oder der Stimmrechte kontrollieren.

1.	Nachname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
	Geburtsdatum	<input type="text"/>	Kapitalanteile / Stimmrechte in Prozent	<input type="text"/>
2.	Nachname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
	Geburtsdatum	<input type="text"/>	Kapitalanteile / Stimmrechte in Prozent	<input type="text"/>
3.	Nachname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
	Geburtsdatum	<input type="text"/>	Kapitalanteile / Stimmrechte in Prozent	<input type="text"/>

 Bitte fügen Sie ein Schaubild oder Diagramm bei mehrstufigen Strukturen/ Firmenkonglomeraten, falls vorhanden, bei.

Wirtschaftlich Berechtigter ist nicht feststellbar (kein Gesellschafter hat mehr als 25 % mittel- oder unmittelbare Kapitalanteile / Stimmrechte).



## Zusatzblatt zur Identifizierung des Vertragspartners (Blatt 3)

### Identifizierung des Vertragspartners

**!** Diesen Antragsteil bitte nur ausfüllen, wenn es sich bei Ihrem Unternehmen um eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) oder einen eingetragenen Verein (e.V.) handelt.

Die Vereinbarung zwischen dem Antragsteller und der B2Mobility, ansässig in der Wittener Str. 45, 44789 Bochum, wird wirksam, wenn alle unten genannten Gesellschafter diese Urkunde unterzeichnet haben. Darüber hinaus verpflichten sich der bzw. die Vertragspartner und die B2Mobility GmbH unverzüglich zu informieren, falls ein Wechsel in den Personen der Gesellschaft stattfindet. Bis zum Eingang dieser Anzeige haften alle Unterzeichner für die gegenüber der B2Mobility GmbH begründeten Verbindlichkeiten, unabhängig davon, ob sie zum Zeitpunkt der Begründung der Verbindlichkeiten (noch) Gesellschafter waren oder nicht.

**!** Bitte fügen Sie eine Kopie der Gründungsurkunde bei.

1. Nachname  Vorname   
 PLZ  Ort   
 Geburtsdatum  Geburtsort   
 Staatsangehörigkeit

2. Nachname  Vorname   
 PLZ  Ort   
 Geburtsdatum  Geburtsort   
 Staatsangehörigkeit

3. Nachname  Vorname   
 PLZ  Ort   
 Geburtsdatum  Geburtsort   
 Staatsangehörigkeit

4. Nachname  Vorname   
 PLZ  Ort   
 Geburtsdatum  Geburtsort   
 Staatsangehörigkeit

**!** Wir behalten uns vor, bei Bedarf weitere Unterlagen anzufordern.

Ort Datum

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben



Rechtsverbindliche Unterschrift des Kunden

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Aral Card mit der Kennzeichnung ROUTEX (AGB) gültig ab 01.02.2021

## 1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Die B2Mobility GmbH, Wittener Straße 45, 44789 Bochum („B2M“) und der Kunde schließen einen Vertrag über die Nutzung der Aral Card mit der Kennzeichnung ROUTEX („Aral Card (ROUTEX)“) zum Bezug von Mineralölprodukten sowie weiterer Waren und Dienstleistungen an Aral und TOTAL-Tankstellen in Deutschland.
- 1.2 Zugleich schließen die B2M und der Kunde einen Vertrag über die Nutzung der Aral Card (ROUTEX) zum Bezug von Mineralölprodukten sowie weiterer Waren und Dienstleistungen an inländischen Tankstellen außerhalb des Aral und TOTAL-Tankstellennetzes und an ausländischen Tankstellen sowie zum Bezug von Zusatzleistungen (z. B. Mauten, Fahrpassagen, LKW-Pannendienstleistungen). Zu diesem Zweck hat B2M mit den Mitgliedern des ROUTEX-Verbundes und sonstigen Vertragspartnern außerhalb des ROUTEX-Verbundes (zusammen „Partner“) Vereinbarungen für den Abruf dieser Leistungen durch Vorlage der Aral Card (ROUTEX) geschlossen. Beim ROUTEX-Verbund handelt es sich um eine Kooperation der internationalen BP-Gruppe mit anderen Mineralölunternehmen (ENI, OMV, Circle K).
- 1.3 B2M (auch als „Aussteller“ bezeichnet) ist Herausgeber der Aral Card (ROUTEX). Die Lieferung von Mineralölprodukten sowie weiterer Waren und Dienstleistungen und die Zurverfügungstellung von Zusatzleistungen (zusammen „Leistungen“) erfolgt für die in Ziffer 1.1 und in Ziffer 1.2 bezeichneten Leistungen ausschließlich im Namen und auf Rechnung von B2M. Abweichend hiervon kann bei Zusatzleistungen (z. B. Mauten) die Leistung auch durch einen Partner im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erfolgen. In diesem Fall übernimmt B2M die Abrechnung dieser Zusatzleistungen. Die Betreuung des Kunden erfolgt durch das Aral Fleet Solutions Team. Das Angebot richtet sich ausschließlich an gewerbliche Kunden.
- 1.4 Mit Übermittlung seines Antrags auf Nutzung der Aral Card (ROUTEX) – sei es auf postalischem Weg, online oder per E-Mail – erkennt der Kunde die ausschließliche Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Abweichende Bedingungen werden für den Aussteller insoweit verbindlich, als der Aussteller sie im Einzelfall schriftlich anerkennt. Die Annahme des Antrags durch den Aussteller erfolgt durch Übersendung der E-Mail mit dem Aktivierungslink für das webbasierte Kundenportal.

## 2. Leistungsumfang; Akzeptanzstellen und Preise

- 2.1 Die Aral Card (ROUTEX) berechtigt den Kunden, Leistungen bei leistungserbringenden Stellen („Akzeptanzstellen“) gegen Vorlage der Aral Card (ROUTEX) zu beziehen. Die Leistungen, die dem Kunden über die Aral Card (ROUTEX) zur Verfügung stehen, bestimmen sich nach der Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Aussteller. Die vereinbarten Leistungen sind als Leistungsstufe auf der Aral Card (ROUTEX) vermerkt. Eine jeweils aktuelle Liste der verfügbaren Leistungen kann im webbasierten Kundenportal heruntergeladen oder vom Aussteller angefordert werden.
- 2.2 Leistungen erfolgen zu den am Verkaufstag geltenden Preisen der jeweiligen Akzeptanzstelle oder – sofern diese davon abweichen – der B2M, es sei denn, der Kunde und der Aussteller haben etwas anderes vereinbart.
- 2.3 Die Leistungen werden von der jeweiligen Akzeptanzstelle bereitgestellt. Ein Anspruch auf Abruf einer Leistung oder Akzeptanz einer Aral Card (ROUTEX) an einer Akzeptanzstelle besteht nicht. Der Aussteller und die Akzeptanzstellen unterliegen daher keinem Leistungszwang. Insbesondere können auch keine Ansprüche bei Auftreten von Versorgungsschwierigkeiten oder bei Änderungen des Netzes der Akzeptanzstellen geltend gemacht werden.
- 2.4 B2M gibt die Aral Card (ROUTEX) als gemäß PSD2-reguliertes Zahlungsinstrument heraus.

## 3. Ausgabe von Karten

- 3.1 Der Aussteller übersendet die vom Kunden bestellten personen- oder fahrzeugbezogenen Aral Cards (ROUTEX) an die im Antrag angegebene Anschrift, soweit nicht anderweitig vereinbart. Die Aral Card (ROUTEX) bleibt Eigentum des Ausstellers. Sie ist nicht übertragbar und darf nur durch den oder die vom Kunden vorgesehenen Nutzer („Karteninhaber“) personen- oder fahrzeugbezogen verwendet werden. Karteninhaber können bei einer fahrzeugbezogenen Aral Card (ROUTEX) auch mehrere natürliche Personen sein.

- 3.2 Jede Aral Card (ROUTEX) des Kunden wird eine persönliche Geheimzahl („PIN“) zugewiesen. Die PIN kann zufallsgeneriert oder vom Kunden im webbasierten Kundenportal als „Wunsch-PIN“ definiert werden. Die „Wunsch-PIN“ kann vom Kunden entweder als Firmen-PIN für alle Aral Cards (ROUTEX) des Kunden oder individuell für jede Aral Card (ROUTEX) definiert werden. Bei zufallsgenerierter PIN wird der Aussteller diese dem Kunden anlässlich der Übersendung der Aral Card (ROUTEX) mit separatem Schreiben bekannt geben. Eine vom Kunden definierte Wunsch-PIN wird dem Kunden nicht gesondert bekannt gegeben. Bei der Übersendung von Ersatz- bzw. Folgekarten erfolgt keine gesonderte Mitteilung.

## 4. Webbasiertes Kundenportal

- 4.1 Der Aussteller bietet dem Kunden einen Online-Zugang zu seinen Analyse- und/oder Abrechnungsdaten sowie zur Verwaltung weiterer Daten über einen geschützten Bereich im Internet, dem webbasierten Kundenportal („Kundencenter“). Im Kundencenter stehen dem Kunden neben dem Kartenmanagement verschiedene Funktionen zur Verfügung. Neben kostenlosen Kundencenter-Dienstleistungen existieren ggf. weitere gebührenpflichtige Services, die nach gesonderter Bestellung genutzt werden können. Der Kunde gewährleistet, dass nur von ihm autorisierte Personen im Kundencenter Änderungen vornehmen, bzw. Erklärungen für ihn abgeben.
- 4.2 Der Nutzung des Kundencenters liegen ergänzend die der Webseite [www.aral-card.de](http://www.aral-card.de) zu entnehmenden Nutzungsbedingungen für das jeweilige webbasierte Kundenportal zugrunde, die auch Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind.
- 4.3 Mit Beendigung des Aral Cards (ROUTEX) Vertrags endet zugleich das Recht zur Nutzung des Kundencenters.

## 5. Einsatz von Karten

- 5.1 Die Akzeptanzstellen und ihr Personal sind nicht weiter verpflichtet, die Berechtigung desjenigen, der eine Aral Card (ROUTEX) vorlegt, zu prüfen, wenn diese Person sich solange eine Online-Authentifizierung erfolgt durch die Eingabe der korrekten PIN oder, falls die nicht möglich sein sollte, (i) durch eine mit der auf der Rückseite der Aral Card (ROUTEX) übereinstimmende Unterschrift legitimiert hat oder (ii) durch die Akzeptanzstelle eine Überprüfung des auf der Vorderseite der Aral Card (ROUTEX) aufgedruckten amtlichen Kennzeichens stattgefunden hat. Leistungen gelten als erbracht und durch den Karteninhaber namens und in Auftrag des Kunden anerkannt, auch in Höhe des ausgewiesenen Betrages, wenn mindestens eine der vorstehend aufgeführten Bedingungen erfüllt ist.
- 5.2 Durch Einsatz der Aral Card (ROUTEX) durch den Karteninhaber ermächtigt der Kunde den Aussteller unwiderruflich, seine Forderungen im eigenen Namen, Forderungen eines Partners in dessen Namen einzuziehen oder die Forderung zu erwerben und im eigenen Namen einzuziehen und dabei jeweils etwa entstandene Leistungsentgelte oder Kosten in Rechnung zu stellen.
- 5.3 Bei der Begleichung von Gebühren, die für die Benutzung von Straßen im In- und Ausland erhoben werden oder ähnlich gearteten Gebühren („Maut“), beauftragt der Kunde den Aussteller, in seinem Namen und für seine Rechnung die von ihm geschuldeten Gebühren an die Betreiber der Maut abzuführen. Die Ansprüche auf Vorschuss und Aufwendungsersatz gegen den Kunden wird der Aussteller vom Betreiber der Maut erwerben und dem Kunden in Form der Abrechnung weiterbelasten. Der Aussteller übernimmt keine Haftung für schuldhaftes Verhalten des Betreibers der Maut, insbesondere für Fehler bei der Datenübermittlung. Fehlerhafte Datenübermittlung durch den Betreiber der Maut entbindet den Kunden nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Aussteller. Der Kunde ermächtigt den Aussteller, Daten und Informationen im Rahmen des Mautservices an den Betreiber der Maut und weiteren bei der Mautabrechnung involvierten Parteien weiterzuleiten, Daten und Informationen zu erhalten und zu verwerten. Der Aussteller behält sich im Hinblick auf die Abrechnung der Maut vor, die Zusage zur Abrechnung der Maut zurückzuziehen. Dies geschieht insbesondere dann, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

- 5.4 Für die Inanspruchnahme von einzelnen Zusatzleistungen kann eine gesonderte Anmeldung erforderlich sein. Diese kann schriftlich oder unter Nutzung des webbasierten Kundenportals erfolgen. Diese Anmeldung kann mit einer Erfassung von Daten des Kunden in den Systemen Dritter (z. B. Mautbetreiber) einhergehen.

## 6. Entgelte

Für die vom Aussteller erbrachten Leistungen berechnet dieser dem Kunden die vereinbarten Entgelte. Eine aktuelle Preisliste kann im Kundencenter heruntergeladen oder vom Aussteller angefordert werden. Kartengebühren werden immer für den vollen Monat berechnet auch wenn die Gültigkeit der jeweiligen Karte vorher endet.

## 7. Abrechnung

- 7.1 Sämtliche Forderungen aus dem Einsatz der Karte sowie vom Aussteller berechnete Entgelte werden dem Kunden in den vereinbarten Zeitabständen in Rechnung gestellt und sind sofort fällig, soweit nicht anderweitig vereinbart.
- 7.2 Der Kunde kann zwischen Rechnungsstellung in Papierform und elektronischer Rechnungsstellung wählen. Trifft der Kunde diesbezüglich keine Wahl, gilt die elektronische Rechnungsstellung als vereinbart.
- 7.3 Bei elektronischer Rechnungsstellung wird die Rechnung dem Kunden im pdf-Format entweder per Email als Anhang oder per Email mit Downloadlink zur Verfügung gestellt; eine qualifizierte elektronische Signatur wird von B2M nicht geschuldet und B2M kann im freien Ermessen die Art des Rechnungsversands wählen. Der Kunde ist für das zeitgerechte Herunterladen und die elektronische Speicherung der elektronischen Rechnung selbst verantwortlich. Er trägt die alleinige Verantwortung für die Erfüllung seiner gesetzlichen Buchführungs- und Aufbewahrungspflichten.
- 7.4 Gegenüber den Zahlungsansprüchen ist eine Aufrechnung oder Geltendmachung von Pfand- und Zurückbehaltungsrechten ausgeschlossen, soweit Gegenforderungen nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 7.5 Die Rechnung ist in Euro auszugleichen. Belastungen in anderen Währungen als Euro werden in Euro umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt an dem Tag, an dem die Transaktion in der Verrechnungszentrale ankommt, zu dem durch die Europäische Zentralbank veröffentlichten und zum jeweiligen Stichtag gültigen EURO-Referenzkurs ([www.ecb.europa.eu/stats/exchange/eurofxref/html/index.en.html](http://www.ecb.europa.eu/stats/exchange/eurofxref/html/index.en.html)) der entsprechenden Landeswährung in Euro („Referenzwechsellkurs“). Sollte für einen bestimmten Tag kein EURO-Referenzkurs verfügbar sein, so erfolgt die Umrechnung gemäß dem letzten verfügbaren Kurs, welcher dem Tag vor dem Tag vorausgegangen ist. Änderungen des Umrechnungswechsellkurses, die sich aus einer Änderung des Referenzwechsellkurses ergeben, gelten unmittelbar und ohne Zustimmung durch den Kunden. B2M ist berechtigt, für die Umrechnung von Fremdwährungen und zum Ausgleich von Kursänderungsrisiken ein angemessenes Service-Entgelt zu erheben, das aus der entsprechenden Preisliste in ihrer jeweils gültigen Fassung hervorgeht.
- 7.6 Die Rechnung des Ausstellers gilt als anerkannt, sofern ihr nicht binnen 4 Wochen nach Rechnungsdatum in Textform widersprochen wird; der Widerspruch entbindet jedoch nicht von der Zahlungsverpflichtung.

## 8. SEPA-Lastschrift

- 8.1 Für den Forderungseinzug erteilt der Kunde dem Aussteller ein SEPA-Firmenlastschriftmandat. Der Kunde und der Aussteller vereinbaren, dass die Erteilung des SEPA-Firmenlastschriftmandats online erfolgen kann. Die Einzelheiten für die Online-Erteilung des SEPA-Firmenlastschriftmandats werden dem Kunden vom Aussteller mitgeteilt. Der Kunde erkennt ausdrücklich die Möglichkeit an, ein SEPA-Firmenlastschriftmandat online wirksam zu erteilen.
- 8.2 Der Aussteller wird den Kunden mindestens einen Bankgeschäftstag vor Abbuchung der Lastschrift über den Betrag und das Datum der Abbuchung informieren. Als Bankgeschäftstag gilt jeder Tag, an dem Banken im Bundesland NRW geöffnet haben.

## 9. Nutzungsbeschränkung und Sperren der Karte

- 9.1 Der Aussteller behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Angabe von Gründen, eine Leistung abzulehnen bzw. durch die Akzeptanzstelle ablehnen zu lassen, wenn diese – einzeln oder im Zusammenhang mit vorgebrachten und noch nicht abgerechneten Leistungen – ein vom Aussteller festgelegtes Limit oder einen Umfang übersteigt, der bei bestimmungsgemäßer Nutzung der Aral Card (ROUTEX) regelmäßig erreicht werden kann. Der Aussteller ist berechtigt, der Aral Card (ROUTEX) nach billigem Ermessen Limits zuzuweisen und zu ändern oder Produktgruppen zu sperren und Transaktionen, die über die Limits hinausgehen oder gesperrte Produktgruppen enthalten, abzulehnen. Der Aussteller wird dem Kunden

eine Veränderung etwaiger Limits, bzw. die Sperrung von Produktgruppen mit angemessener Vorlaufzeit telefonisch oder in Textform mitteilen.

- 9.2 Der Aussteller und der Kunde vereinbaren, dass der Aussteller das Recht hat, eine Aral Card (ROUTEX) zu sperren, wenn
- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Aral Card (ROUTEX) dies rechtfertigen.
  - der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Aral Card (ROUTEX) besteht. Hierzu zählt auch, wenn einzelne oder mehrere Leistungsabrufe einen Umfang übersteigen, der bei bestimmungsgemäßer Nutzung der Aral Card (ROUTEX) regelmäßig nicht erreicht wird oder die zugewiesenen Limits übersteigen.
  - ein wesentlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann.
- Die Akzeptanzstellen sind berechtigt, eine ungültige oder gesperrte Aral Card (ROUTEX) einzuziehen. Bei dreifacher falscher PIN-Eingabe kann eine Inanspruchnahme einer Leistung aus Sicherheitsgründen zeitweise ausgeschlossen werden.
- 9.3 Der Kunde kann die Aral Card (ROUTEX) jederzeit durch den Aussteller sperren lassen. Die Anzeige hat über das webbasierte Kundenportal zu erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, hat die Anzeige schriftlich an B2Mobility GmbH, Wittener Str. 45, 44789 Bochum oder per E-Mail an [info@aralcard.de](mailto:info@aralcard.de) zu erfolgen.

## 10. Sorgfaltspflichten des Kunden

- 10.1 Der Kunde und der Karteninhaber werden die Aral Card (ROUTEX) mit besonderer Sorgfalt aufbewahren und verwenden, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt und/oder missbräuchlich genutzt wird. Unmittelbar nach Erhalt der Aral Card (ROUTEX) haben der Kunde und der Karteninhaber alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die Aral Card (ROUTEX) oder eine Karten-PIN gegen unberechtigten Zugriff zu schützen.
- 10.2 Insbesondere gilt:
- Unterschrift: Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die als Karteninhaber vorgesehene Person unverzüglich die Aral Card (ROUTEX) an der dafür vorgesehenen Stelle unterzeichnet. Bei einer fahrzeugbezogenen Aral Card (ROUTEX) muss das Unterschriftsfeld mit dem polizeilichen Kennzeichen des betreffenden Fahrzeugs ausgefüllt werden.
  - Geheimhaltung der PIN und des Kennworts für das Kundencenter: Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass nur die vom Kunden als Karteninhaber vorgesehenen Personen Kenntnis von der PIN und dem Kennwort erlangen. Die PIN darf insbesondere nicht auf der Aral Card (ROUTEX) vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit der Aral Card (ROUTEX) oder im Fahrzeug des Kunden aufbewahrt werden. Dem Kunden ist bekannt, dass jeder, der im Besitz der Aral Card (ROUTEX) ist und die PIN bzw. – was die Nutzung des Kundencenters anbelangt – das Kennwort kennt, Leistungen bei Akzeptanzstellen zu Lasten des Kunden in Anspruch nehmen kann. Dies gilt auch, wenn die Aral Card (ROUTEX) des Kunden kopiert wird und die kopierte Karte mit dem PIN eingesetzt wird, da für diesen Fall vermutet wird, dass eine Sorgfaltspflichtverletzung des Kunden jedenfalls bei der Aufbewahrung des PINs vorlag. Die kopierte Aral Card (ROUTEX) wird in diesem Fall ebenfalls als Aral Card (ROUTEX) des Kunden behandelt. Dem Kunden ist es unbenommen, vorgenannte Vermutung zu entkräften.
  - Verwendung der Karte: Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Karteninhaber bei der Verwendung der Aral Card (ROUTEX) alle notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen trifft, um ein Ausspähen der PIN durch Unbefugte zu verhindern. Hierzu gehört insbesondere, dass die Eingabe der PIN nur verdeckt erfolgen darf.
- 10.3 Der Kunde verpflichtet sich, jeden Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen der Aral Card (ROUTEX) unverzüglich dem Aussteller bekannt zu geben und die Sperrung der Aral Card (ROUTEX) nach Maßgabe von Ziffer 9.3 zu veranlassen. Die vorstehenden Verpflichtungen gelten entsprechend, wenn Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Verwendung der Aral Card (ROUTEX) oder zu der Annahme bestehen, dass Unbefugte, z. B. durch Ausspähen der PIN, Kenntnis von der PIN erlangt haben. Wird die Aral Card (ROUTEX) gestohlen oder missbräuchlich verwendet, hat der Kunde unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten, eine Kopie der Anzeige an den Aussteller weiterzuleiten und den Aussteller über den Fortgang des Verfahrens zu informieren. Unter missbräuchlicher Nutzung im vorstehenden Sinne sind auch solche Transaktionen zu verstehen, die mit einer gefälschten Aral Card (ROUTEX) vorgenommen werden.
- 10.4 Der Kunde kann eine Aral Card (ROUTEX) im webbasierten Kundenportal zur Löschung melden, wenn diese Aral Card (ROUTEX) nicht mehr eingesetzt werden soll. Die Meldung einer Aral Card (ROUTEX) zur Löschung bewirkt nicht deren Sperrung; eine Sperrung hat der Kunde, wie in vorstehender Ziffer 9.3 beschrieben, gesondert zu veranlassen. Die Aral Card (ROUTEX) darf nach der Löschmeldung nicht mehr eingesetzt werden.

- 10.5 Zur Löschung gemeldete Aral Cards (ROUTEX), gesperrte Aral Cards (ROUTEX), nach Verlust wiedergefundene oder anderweitig zu entwertende Aral Cards (ROUTEX) sind durch Einschneiden des Magnetstreifens unbrauchbar zu machen und an B2Mobility GmbH, Wittener Str. 45, 44789 Bochum zu senden. Im Falle der Nichtrücksendung geht der Aussteller von einer endgültigen Vernichtung der unbrauchbar gemachten Aral Card (ROUTEX) durch den Kunden aus.

## 11. Mitteilungspflichten

- 11.1 Der Kunde ist verpflichtet, Veränderungen seiner wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse, insbesondere Änderungen der Rechtsform seines Unternehmens und Veränderungen des Firmensitzes, Änderungen seiner Bankverbindung oder des amtlichen Kennzeichens des auf der Aral Card (ROUTEX) genannten Fahrzeugs unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Personenbezogene Aral Cards (ROUTEX) sind bei Wegfall der Nutzungsberechtigung des Karteninhabers unverzüglich gemäß Ziffer 10.4 zur Löschung anzumelden, vom Karteninhaber einzufordern und entwertet an den Aussteller zurückzusenden. Gleiches gilt für fahrzeugbezogene Aral Cards (ROUTEX) bei Stilllegung oder Verkauf des Fahrzeugs.
- 11.2 Der Kunde wird nach Aufforderung durch den Aussteller Informationen zu seinen wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere durch Vorlage von Jahresabschlüssen, zur Verfügung stellen.

## 12. Vertragslaufzeit und Geltungsdauer der Aral Card (ROUTEX)

- 12.1 Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- 12.2 Eine Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ist jederzeit zulässig. Als wichtiger Grund, der den Aussteller zur Kündigung berechtigt, können insbesondere Missbrauch der Aral Card (ROUTEX) durch den Karteninhaber oder den Kunden, Rücklastschriften, Zahlungsverzug, Eintritt von Zahlungsschwierigkeiten (drohender Vermögensverfall), nicht innerhalb angemessener Frist erbrachte Sicherheiten oder die Verschlechterung der Werthaltigkeit erbrachter Sicherheiten, soweit hierdurch die Erfüllung von Forderungen gefährdet ist, sowie grobe Verstöße gegen die den Kunden unter diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen treffenden Verpflichtungen, die der Kunde zu vertreten hat, sein. Liegt der wichtige Grund in einer Vertragsverletzung durch den Kunden, ist eine Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist bzw. einer erfolglosen Abmahnung möglich, es sei denn, dies ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Interessen entbehrlich.
- 12.3 Die Aral Card (ROUTEX) ist während des Bestehens des Vertragsverhältnisses bis zum letzten Tag des eingetragten Verfallmonats gültig. Erneuerungskarten („Folgekarten“) werden ohne Aufforderung übersandt, es sei denn, das Vertragsverhältnis wurde zuvor beendet oder die jeweilige Karte wurde über einen Zeitraum von sechs Monaten vor dem letzten Tag des eingetragten Verfallsmonats nicht genutzt.
- 12.4 Wird der Vertrag gekündigt, verliert die Aral Card (ROUTEX) mit Beendigung des Vertrags ihre Gültigkeit. Der Kunde ist verpflichtet, die ausgegebenen Karten unaufgefordert und unverzüglich nach Vertragsbeendigung an die vom Aussteller bezeichnete Stelle zurückzusenden. Der Aussteller ist berechtigt, im Falle einer außerordentlichen Kündigung die betroffenen Karten unmittelbar zu sperren.

## 13. Sicherheiten und Eigentumsvorbehalt

- 13.1 Der Aussteller ist berechtigt, vom Kunden angemessene Sicherheiten zur Sicherung von Ansprüchen des Ausstellers, einschließlich zukünftiger oder bedingter Ansprüche, zu verlangen und/oder Abschlagszahlungen zu fordern. Als Sicherheit ist nach Wahl des Ausstellers unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden entweder eine Bankgarantie eines im Inland zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Kreditinstituts oder eine durch den Aussteller bestimmte Barkaution beizubringen.
- 13.2 Der Aussteller kann eine Bestellung von angemessenen Sicherheiten unter Setzung einer angemessenen Frist auch dann verlangen, wenn der Aussteller bei Vertragsschluss auf die Bestellung einer Sicherheit verzichtet hat. Voraussetzung eines solchen nachträglichen Verlangens einer Sicherheitenbestellung ist, dass objektive Anhaltspunkte für ein erhöhtes Ausfallrisiko von Forderungen gegen den Kunden bestehen bzw. bekannt werden oder eine entsprechende Risikoerhöhung einzutreten droht. Der Aussteller ist unter den gleichen Voraussetzungen auch berechtigt, vom Kunden eine Erhöhung von Sicherheiten zu fordern, wobei für die Betrachtung der Risikoerhöhung der Zeitpunkt des vorhergehenden Sicherungsverlangens maßgeblich ist. Anhaltspunkte für eine Risikoerhöhung können insbesondere die Ausweitung des Abnahmevolmens oder die Änderung der wirtschaftlichen und/oder rechtlichen Verhältnisse des Kunden, beispielsweise bei Änderung der Rechtsform des Kunden, Nichteinlösung von Lastschriften (sog. Rücklastschrift) oder einer Bonitätsveränderung, Änderung des

Lastschriftverfahrens sowie einer Verschlechterung der Werthaltigkeit von bestellten Sicherheiten sein.

- 13.3 Nach dem Ende der Vertragsbeziehung wird eine vom Kunden gestellte Sicherheit unaufgefordert freigegeben, sobald kein Sicherungsbedürfnis des Ausstellers mehr gegeben ist. Darüber hinaus wird der Aussteller nach Aufforderung durch den Kunden Sicherheiten freigegeben, soweit der realisierbare Wert der Sicherheiten das Sicherungsinteresse des Ausstellers nicht nur vorübergehend übersteigt.
- 13.4 Der Aussteller behält sich das Eigentum an den von ihm gelieferten Waren bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und der übrigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor. Soweit Waren im Namen von Partnern und unmittelbar durch Partner geliefert werden, wirkt der Eigentumsvorbehalt zu Gunsten des jeweiligen Partners. Im Falle der Nichtzahlung einzelner Forderungen aus diesem Vertrag oder bei einem dem Kunden schriftlich bekannt gegebenen Ausschluss von der Belieferung werden sämtliche Forderungen sofort fällig.

## 14. Reklamation und Mängel

Mängel der erbrachten Leistungen, die bei ordnungsgemäßer Mängeluntersuchung erkennbar sind (offenkundige Mängel), sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 24 Stunden, nicht offenkundige Mängel innerhalb einer Woche nach Entdeckung zu reklamieren. Mängelrügen begründen kein Zurückbehaltungsrecht und berühren die Verpflichtung zum Ausgleich der Abrechnung nicht, soweit nicht bei Fälligkeit der Abrechnung etwaige Mängel unbestritten oder gegenüber dem Aussteller rechtskräftig festgestellt sind.

## 15. Haftung bei missbräuchlicher oder unbefugter Nutzung

- 15.1 Der Aussteller übernimmt die Haftung für alle Schäden, die aus einer unbefugten oder missbräuchlichen Verwendung der Aral Card (ROUTEX) ab Eingang der Sperrmeldung bei der in Ziffer 9.3 bezeichneten Stelle entstehen, es sei denn, ein schuldhaftes Verhalten des Karteninhabers oder Kunden hat zur Entstehung des Schadens beigetragen. In diesem Fall bestimmt sich die Schadensverteilung nach den Grundsätzen des Mitverschuldens gemäß § 254 BGB. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Karteninhabers oder Kunden sind Schäden in voller Höhe vom Kunden zu tragen. Eine grobe Fahrlässigkeit liegt insbesondere bei einer Verletzung der Verpflichtungen aus Ziffer 10 durch den Kunden oder den Karteninhaber vor.
- 15.2 Die Rechte des Ausstellers gegenüber demjenigen, der die Aral Card (ROUTEX) unbefugt oder missbräuchlich verwendet, bleiben unberührt.

## 16. Haftung des Ausstellers

- 16.1 Der Aussteller – insbesondere bei im Ausland von ihm erbrachten Leistungen oder gelieferten Waren – haftet nicht für die Möglichkeit, die Umsatzsteuer oder ähnliche Steuern zurückzuerhalten oder als Vorsteuer absetzen zu können. Die Haftung des Ausstellers ist außer in Fällen der (i) schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (ii) der schuldhaften Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (d. h. einer Pflicht, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) und (iii) des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Im Falle von (iii) ist auch die Haftung für grobe Fahrlässigkeit einfacher Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Unter denselben Voraussetzungen ist die eigene Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Mitarbeiter des Ausstellers und der Partner sowie Akzeptanzstellen gegenüber dem Kunden ausgeschlossen. Als Erfüllungsgehilfen im Sinne dieser Bestimmungen gelten auch die jeweiligen Betreiber und Mitarbeiter der jeweiligen Akzeptanzstellen; soweit es sich nicht um leitende Mitarbeiter der jeweiligen Akzeptanzstellen handelt, gelten diese als einfache Erfüllungsgehilfen. Im Falle von Sach- und Vermögensschäden ist der Umfang der Haftung des Ausstellers, seiner Partner, der Akzeptanzstellen und seiner Erfüllungsgehilfen auf den vertragstypischen Schaden begrenzt. Die Haftung aufgrund gesonderter übernommener Garantie sowie aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleibt von dieser Ziffer 16 unberührt.
- 16.2 Artikel 73 PSD2 und 89 PSD2 bleiben hiervon unberührt. Aussteller haftet für einen Schaden, der wegen nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer Transaktion entsteht und der nicht bereits von Artikel 89 PSD2 erfasst ist, bis zu einem Betrag von EUR 12.500,- pro Transaktion. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für einen etwaigen Zinsschaden und für Gefahren, die Aussteller besonders übernommen hat.
- 16.3 Ansprüche und Einwendungen des Kunden gegen Aussteller sind ausgeschlossen, wenn der Kunde Aussteller nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einem nicht autorisierten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang über den aus seiner Sicht nicht autorisierten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang schriftlich informiert.

## 17. Nichtanwendbare Vorschriften

B2M und der Kunde vereinbaren, dass die Artikel 40, 41, 44, 45, 46, 52, 53, 60 der PSD2, Artikel 62 Abs. 1 der PSD2, die Artikel 54, 55, 64 Abs. 3, die Artikel 80 sowie 72, 74, 76, 77, 89 der PSD2 nicht anzuwenden sind. Ferner vereinbaren B2M und der Kunde eine andere als die in Artikel 71 Abs. 1 der PSD2 vorgesehene Frist.

## 18. Streitbeilegung; Schlichtungsstelle

Bei Beschwerden kann sich der Kunde an B2Mobility GmbH, Wittener Straße 45, 44789 Bochum, Deutschland oder per E-Mail an [info@aral-card.de](mailto:info@aral-card.de) wenden. Aussteller und der Kartenkunde vereinbaren, dass die B2M Beschwerden auch in Textform, insbesondere als E-Mail, an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse beantworten kann.

Aussteller nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank teil. Die Einzelheiten des Schlichtungsverfahrens regelt die Finanzschlichtungsstellenverordnung, die auf Anfrage dem Kunden zur Verfügung gestellt wird. Weitere Einzelheiten zum Schlichtungsverfahren finden sich auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank ([www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)). Der Kunde hat die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit B2M den Schlichter bei der Deutschen Bundesbank anzurufen. Der Antrag muss die in § 7 Abs. 1 Finanzschlichtungsstellenverordnung vorgegebenen Mindestangaben enthalten. Die Beschwerde ist in Textform (Brief, Telefax, E-Mail) zu richten an: Deutsche Bundesbank - Schlichtungsstelle, Postfach 111232, 60047 Frankfurt am Main; Fax: +49 (0)69-709 090 9901; E-Mail: [schlichtung@bundesbank.de](mailto:schlichtung@bundesbank.de). Das Recht des Kunden, ein Gericht anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

## 19. Datenschutz

- 19.1 Der Aussteller und der Kunde verpflichten sich zur Einhaltung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung durch den Aussteller finden sich in den Datenschutzhinweisen des Ausstellers unter <https://www.aral-card.de/privatsphaere-und-datenschutz>.
- 19.2 Der Kunde wird die Karteninhaber unverzüglich darauf hinweisen, dass die im Rahmen dieser Vereinbarung anfallenden Daten von dem Aussteller verarbeitet werden und dass sich nähere Informationen zur Datenverarbeitung in den Datenschutzhinweisen des Ausstellers unter <https://www.aral-card.de/privatsphaere-und-datenschutz/> finden.
- 19.3 Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass die Weitergabe der personenbezogenen Daten der Karteninhaber an den Aussteller und die anschließende Verarbeitung dieser Daten durch den Aussteller nach Maßgabe dieses Vertrages auf einer wirksamen Rechtsgrundlage beruht. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, gegebenenfalls nötige Einwilligungen der Karteninhaber einzuholen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, den Aussteller unverzüglich zu informieren, wenn ein Karteninhaber seiner Datenverarbeitung widerspricht oder seine Einwilligung in die Datenverarbeitung widerruft.
- 19.4 Der Aussteller ist im Rahmen des gesetzlich Zulässigen berechtigt, zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Vertrages das Risiko von Zahlungsausfällen auf Kundenseite zu prüfen. Insofern werden Wahrscheinlichkeitswerte für das künftige Verhalten des Kunden erhoben und verarbeitet. Zur Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte werden auch Anschriftendaten des Kunden verwendet. Für die Prüfung wird der Aussteller Leistungen von Auskunftgebern, wie z. B. der SCHUFA Holding AG oder anderer Dritter, in Anspruch nehmen und zu diesem Zweck Daten des Kunden an diese übermitteln bzw. bei diesen anfragen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zu diesem Zweck erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. f DSGVO.

## 20. Vertragsübernahme

Der Aussteller ist ferner berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf eine Konzerngesellschaft der BP plc. oder einen Dritten ohne Zustimmung des Kunden zu übertragen. Werden die Rechte und Pflichten auf einen Dritten übertragen, hat der Kunde das Recht, den Vertrag innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach schriftlicher Benachrichtigung über die Vertragsübertragung mit Wirkung zum Zeitpunkt der Übertragung zu kündigen.

## 21. Vertragsänderung

- 21.1 Änderungen dieses Vertrags werden dem Kunden vier Wochen vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Eine Zustimmung des Kunden zur angebotenen Änderung gilt als erteilt, wenn der Kunde dem Aussteller seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens in Textform gegenüber der B2Mobility GmbH, Wittener Str. 45, 44789 Bochum oder per E-Mail an [info@aral-card.de](mailto:info@aral-card.de) angezeigt hat. In der Mitteilung über die Änderung oder Ergänzung wird der Aussteller den Kunden auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.
- 21.2 Die Möglichkeit, diesen Vertrag durch schriftliche Vereinbarung zwischen dem Aussteller und dem Kunden zu ändern oder zu ergänzen, bleibt hiervon unberührt. Insbesondere können der Aussteller und der Kunde auch kürzere Fristen für das Inkrafttreten einer Änderung vereinbaren.
- 21.3 Die jeweils aktuellen AGB sind unter [www.aral-card.de](http://www.aral-card.de) einsehbar und herunterzuladen oder können bei Aral angefordert werden.

## 22. Vertragsübernahme

Erfüllungsort für die Zahlungen des Kunden ist Bochum. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit der Kunde Vollkaufmann ist, Bochum; im Übrigen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

## 23. Deutsches Recht

Für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Aussteller und dem Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht mit Ausnahme des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11. April 1980 sowie mit Ausnahme solcher Bestimmungen, die auf die Anwendbarkeit eines anderen als des deutschen Rechts verweisen.

Stand: 02/2021

Für Ihre Unterlagen (Bitte nicht mitsenden)

[Anhang zum Kundenantrag](#)

## Zusätzliche Bedingungen für die Aral Fuel & Charge Card

1. Die B2Mobility GmbH, Wittener Straße 45, 44789 Bochum (nachfolgend „B2M“ und „Aussteller“ genannt, eine Konzerngesellschaft der BP plc, London), gibt die Tankkarte Aral Card mit Kennzeichnung ROUTEX heraus, mit der Kunden gegen Vorlage der Tankkarte in weiten Teilen Europas die Lieferung von bestimmten Waren und die Entgegennahme von bestimmten Leistungen an Tankstellen in Anspruch nehmen können. Für die Aral Card mit Kennzeichnung ROUTEX gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Aral Card mit der Kennzeichnung ROUTEX (nachfolgend „AGB“ genannt), aus denen sich die Details der Funktionalitäten der Aral Card mit Kennzeichnung ROUTEX ergeben.
2. Neben der Aral Card mit Kennzeichnung ROUTEX geben die Aussteller die Aral Fuel & Charge Card heraus, mit der der Kunde zusätzlich zu den Funktionalitäten der Aral Card mit Kennzeichnung ROUTEX seine Elektrofahrzeuge an bestimmten Ladesäulen eines unabhängigen dritten Netzbetreibers oder der Aral AG (nachfolgend „Netzbetreiber“ genannt) aufladen kann (diese Leistung nachfolgend auch „Zusatzleistung Fuel & Charge“ genannt). Für die Aral Fuel & Charge Card gelten zusätzlich zu den AGB diese Zusätzlichen Bedingungen für die Aral Fuel & Charge Card. Zur Klarstellung: Sofern sich der Kunde für die Inanspruchnahme der Zusatzleistung Fuel & Charge entscheidet, erhält er die Aral Fuel & Charge Card, die die Funktionalitäten der Aral Card mit Kennzeichnung ROUTEX beinhaltet.
3. B2M hat weitere Servicedienstleister mit der Vertrags- und Rechnungsabwicklung gegenüber dem Kunden beauftragt. Erklärungen von den weiteren beauftragten Servicedienstleistern im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss und den Leistungen im Zusammenhang mit der Zusatzleistung Fuel & Charge gelten als solche von B2M, auch wenn diese im Einzelfall nicht ausdrücklich im Namen der B2M erfolgen. Die weiteren beauftragten Servicedienstleister sind zur Entgegennahme von Erklärungen des Kunden berechtigt.
4. Mit Übermittlung seines Antrags auf Nutzung der Aral Fuel & Charge Card – sei es auf postalischem Wege, online, per Fax oder E-Mail – erkennt der Kunde die ausschließliche Geltung der AGB sowie dieser Zusätzlichen Bedingungen für die Aral Fuel & Charge Card an. Abweichende Bedingungen werden nur insoweit verbindlich, als die Aussteller sie im Einzelfall schriftlich anerkennen. Die Annahme des Antrags durch B2M erfolgt bei Neukunden entsprechend Ziffer 1.4 der AGB durch Übersendung der Zugangsdaten (Nutzername, Kennwort, E-PIN) zum Aral Card Kundencenter und bei Kunden, die bereits Vertragspartner hinsichtlich der Nutzung einer Aral Card mit Kennzeichnung ROUTEX sind, durch Übersendung der Aral Fuel & Charge Card.
5. Informationen zu den Standorten der Ladestationen (Adresse), deren aktuelle Verfügbarkeit und die Kosten pro Einheit können der Kunde oder der Karteninhaber über die im Google Play Store für Android Geräte und im Apple Store für iOS-Geräte erhältliche und kostenfreie Aral/BP Fuel & Charge Card App (nachfolgend „App“) abrufen. „Karteninhaber“ im Sinne dieser Zusätzlichen Bedingungen für die Aral Fuel & Charge Card hat die Bedeutung entsprechend Ziffer 3.1 der AGB.
6. Die Aral Fuel & Charge Card ist nur an bestimmten Ladestationen des Netzbetreibers nutzbar. Eine aktuelle Liste der mit der Aral Fuel & Charge Card nutzbaren Ladestationen kann über die App abgerufen werden. Eine weitergehende Beschränkung der Nutzung der Aral Fuel & Charge Card auf bestimmte Ladestationen oder auf Ladestationen in bestimmten Ländern oder Regionen durch den Kunden ist nicht möglich.
7. Die Legitimation des Karteninhabers bei Nutzung der Aral Fuel & Charge Card zur Inanspruchnahme der Zusatzleistung Fuel & Charge erfolgt durch Vorhalten der Aral Fuel & Charge Card an die Ladestation oder an bestimmten Ladestationen mit Hilfe der App durch Scannen des QR-Codes oder Eingabe der Ladesäulenummer.
8. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Aral Fuel & Charge Card, insbesondere der darin integrierte RFID-Chip, ausschließlich für die in diesen Zusätzlichen Bedingungen für die Aral Fuel & Charge Card beschriebenen Funktionalitäten der Aral Fuel & Charge Card und gemäß den Vorgaben der Aussteller genutzt werden. Ziffern 10 und 15 der AGB gelten für eine Nutzung der Aral Fuel & Charge Card, die gegen Ziffer 8 Satz 1 dieser Zusätzlichen Bedingungen für die Aral Fuel & Charge Card verstößt (nachfolgend „Missbräuchliche Nutzung der Aral Fuel & Charge Card“), entsprechend. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, die Aussteller von etwaigen Ansprüchen Dritter, die durch eine Missbräuchliche Nutzung der Aral Fuel & Charge Card entstehen, freizustellen und den Ausstellern etwaige durch eine Missbräuchliche Nutzung der Fuel & Charge Card entstehende, weitergehende Schäden zu ersetzen.
9. Der Vertrag über den Kauf von Strom an den Ladestationen kommt zwischen dem Kunden und B2M zu den für den jeweiligen Ladestandort zum Zeitpunkt des Ladevorgangs geltenden Konditionen zustande. Der Netzanbieter ist für die Sicherheit und das einwandfreie Funktionieren der Ladestationen und der zum Aufladen erforderlichen Hilfsmittel im Einklang mit den geltenden Gesetzen verantwortlich. Die Aussteller haften nicht für Defekte der Ladestationen des Netzbetreibers und/oder der zum Aufladen genutzten Hilfsmittel oder für Schäden, die im Rahmen des Aufladevorgangs entstehen.
10. Der Kunde beauftragt B2M, in seinem Namen und für seine Rechnung die von ihm für den jeweiligen Ladevorgang geschuldeten Entgelte an den Netzbetreiber abzuführen. Die Aussteller übernehmen keine Haftung für schuldhaftes Verhalten des Netzbetreibers, insbesondere nicht für Fehler bei der Datenübermittlung. Fehlerhafte Datenübermittlung durch den Netzbetreiber entbindet den Kunden nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber B2M.
11. Für die von dem Aussteller erbrachten Leistungen berechnet dieser dem Kunden die vereinbarten Entgelte. Die aktuelle Preisliste kann im Internet unter [www.bp-plus-aral.de](http://www.bp-plus-aral.de) eingesehen, im Kundencenter (Ziffer 4 der AGB) heruntergeladen oder beim Aral Card Kundenservice angefordert werden.
12. Für die Vertragslaufzeit und die Kündigung des Vertragsverhältnisses gilt Ziffer 12 der AGB. Für den Fall, dass der Vertrag über die Nutzung der Aral Card mit Kennzeichnung ROUTEX endet, endet unabhängig von der Laufzeit nach Ziffer 12 auch der jeweilige Vertrag über die Nutzung der Zusatzleistungen Fuel & Charge automatisch zu demselben Endzeitpunkt, da deren Nutzung nur in Verbindung mit der Aral Card mit der Kennzeichnung ROUTEX möglich ist. Neben der Kündigung des Vertragsverhältnisses insgesamt zwischen dem Aussteller und dem Kunden ist auch eine teilweise Kündigung des Vertrags allein in Bezug auf die Nutzung der Aral Fuel & Charge Card zur Inanspruchnahme der Zusatzleistung Fuel & Charge unter Aufrechterhaltung des Vertrages im Übrigen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich möglich. Wird der Vertrag teilweise gekündigt, kann die Ladefunktionalität der Aral Fuel & Charge Card ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung nicht mehr genutzt werden und es entfallen ab diesem Zeitpunkt die in Ziffer 11 dieser Zusätzlichen Bedingungen für die Aral Fuel & Charge Card genannten Aufschläge und Gebühren.
13. Der Aussteller kann dem Kunden die Nutzung der Fuel & Charge Card entweder ganz oder teilweise in Bezug auf den Einsatz der Aral Fuel & Charge Card für die Inanspruchnahme der Zusatzleistung Fuel & Charge untersagen, wenn der Kunde seinen vertraglichen Pflichten nicht nachkommt. Ziffer 9.2 der AGB gilt entsprechend.
14. Die weiteren Regelungen der AGB gelten entsprechend auch im Hinblick auf die Aral Fuel & Charge Card.
15. Der Kunde ist verpflichtet, B2M seinen Status als Wiederverkäufer für Elektrizität der im Rahmen der Aral Fuel & Charge Card erbrachten Leistungen rechtzeitig vor dem ersten Leistungsbezug mitzuteilen. Hierzu übersendet der Kunde B2M eine Kopie des entsprechenden Zertifikats mindestens 14 Tage vor dem ersten Leistungsbezug im Rahmen der Aral Fuel & Charge Card per Email oder Fax. Der Kunde ist darüber hinaus verpflichtet, die Bescheinigung betreffend seines Wiederverkäuferstatus aktuell zu halten und Anschlussbescheinigungen jeweils rechtzeitig vor Ablauf der aktuellen Bescheinigung vorzulegen. Erfolgt keine Mitteilung über den Status oder läuft eine Bescheinigung ab, ohne dass eine Anschlussbescheinigung vorgelegt wird, gehen die Aussteller davon aus, dass der Kunde kein Wiederverkäufer der Leistung (mehr) ist. Legt der Kunde die (Anschluss-)Bescheinigung nicht rechtzeitig vor, sondern reicht diese nach erfolgter Rechnungsstellung ein, so korrigiert der Aussteller die Rechnungen für alle Ladevorgänge, für die die Bescheinigung gilt. Der Kunde ist verpflichtet, dem Ausstellersämtliche wirtschaftlichen Nachteile zu ersetzen, die dem Aussteller durch die verspätete Einreichung der (Anschluss-)Bescheinigung entstehen. Entsprechendes gilt, sollte die jeweils zuständige Finanzbehörde nachträglich feststellen, dass der Erwerber entgegen seiner schriftlichen Auskunft kein Wiederverkäufer für Elektrizität ist.

Stand 04/2020